

Universität Bern
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Strafrecht und Kriminologie

Prof. Dr. Ineke Pruin
Prof. Dr. Jonas Weber

zusammen mit
Prof. Dr. Alexander Baur
Universität Göttingen
Juristischen Fakultät
Institut für Kriminalwissenschaften

27. Juni 2024

Ausschreibung Seminar HS 2024 (5 ECTS)

Aktuelle Herausforderungen des Massnahmen-/Massregelrechts in rechtsvergleichender Perspektive (Schweiz/Deutschland)

Im Bereich des Umgangs mit als gefährlich geltenden Straftäter:innen gleichen sich die Sanktionensysteme in der Schweiz und Deutschland auf den ersten Blick sehr. Bei tieferer Analyse können jedoch in Bezug auf die Konzeption und noch stärker in der Umsetzung auf der Vollzugsebene erhebliche Unterschiede festgestellt werden. Sowohl am Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Göttingen (ENLIGHT-Partnerin) als auch am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern ist das Massnahmen- bzw. Massregelrecht ein wesentlicher Forschungsschwerpunkt.

Das Seminar soll dazu dienen, dass die Studierenden unter fachlicher Anleitung einen Perspektivenwechsel auf die Gesetzgebung und die Vollzugssituation erleben. Dazu werden Berner Studierende auf Masterstufe mit Göttinger Studierenden im Schwerpunktbereichsstudium zusammengebracht. Das Seminar soll schweizerische und deutsche Studierende der Rechtswissenschaft dazu befähigen, durch einen Perspektivenwechsel die Vorteile und Grenzen der eigenen rechtlichen Regelungen und deren Umsetzung zu erkennen.

Das Seminar wird auf Master- bzw. Schwerpunktbereichsstufe angeboten. Es beginnt mit separaten Vorbesprechungen an den beiden Universitäten, an denen die Themen für die Seminararbeiten vergeben werden. Die Studierenden schreiben dann zwischen Juli und Mitte September ihre Seminararbeiten.

Am 17. September 2024, 18.30 Uhr, findet ein Zoom-Meeting aller Studierender statt. Dabei werden die drei Seminartage vorbesprochen. Die Aufgabe der Studierenden besteht dann darin, das von ihnen bearbeitete Thema im Vorfeld der gemeinsamen virtuellen Blockveranstaltung in einem aufgezeichneten Video von 15 Minuten zu präsentieren. In der Folge sehen sich die Seminarteilnehmenden alle Videos an, vergleichen die Rechtsordnungen und Vollzugsrealitäten der beiden Länder und formulieren Diskussionsfragen. Idealerweise werden die Diskussionen jeweils von Studierenden aus Deutschland und der Schweiz zusammen vorbereitet, was ebenfalls über ein Zoom-Meeting geschehen kann.

Das virtuelle Blockseminar findet am 23./24./25. Oktober 2024, jeweils vormittags statt. Auf der virtuellen Blockveranstaltung werden die Beiträge nach einer thematischen Gliederung diskutiert.

Für das Seminar werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Seminarleistung

Die Studierenden stellen ihre individuell behandelten Themen im Rahmen einer schriftlichen Seminarleistung sowie eines mündlichen Inputs vor. Die schriftliche Seminarleistung ist gemäss dem Leitfaden über das Erfassen und Bearbeiten von Aufgabestellungen in Seminararbeiten und Falllösungen am Institut für Strafrecht und Kriminologie vom 25. Februar 2016 zu erstellen. Zudem sind die Richtlinien der rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012 (Stand 30. April 2020) zu beachten.

Die Seminarleistung umfasst 5 ECTS. Die schriftliche Leistung im Umfang von etwa 15 Seiten (maximal 30'000 Zeichen; exkl. Titelblatt, Verzeichnisse und Selbständigkeitserklärung) ist vor dem Seminar (bis am Montag, 7. Oktober 2024, 23:59 Uhr) per E-Mail abzugeben.

Die mündliche Leistung findet im Zusammenhang mit dem virtuellen Blockseminar statt. Sie beinhaltet eine Videopräsentation, die Vorbereitung von Diskussionsfragen sowie die Teilnahme an den Diskussionen während des virtuellen Blockseminars.

Zielpublikum

Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung für Masterstudierende und Weiterbildungsstudierende, welche ihre Grundkenntnisse aus den Vorlesungen Strafsanktionenrecht, Forensische Psychiatrie und Psychologie, Straf- und Massnahmenvollzug und/oder Kriminologie vertiefen möchten. Die Teilnehmendenzahl für die Universität Bern ist auf 10 Studierende beschränkt. Daneben werden weitere 10 Studierende der Universität Göttingen am Seminar teilnehmen.

Vorbesprechung

Es finden individuelle Vorbesprechungen zwischen den zum Seminar zugelassenen Studierenden und der Seminarleitung statt, damit die Studierenden nach ihrer eigenen Planung so bald als möglich mit der Erarbeitung ihres Themas beginnen können.

Seminarort

Das Seminar findet am 17. September 2024, von 18.30 bis max. 20.00 Uhr sowie am 23./24./25. Oktober 2024 jeweils von 9.15 Uhr bis max. 12.30 Uhr online als Zoom-Meeting statt. Die Teilnahme an diesen vier Terminen ist obligatorisch.

Anmeldung, Themenvergabe und Rückzug aus dem Seminar:

Die Anmeldung ist ab sofort möglich per E-Mail an jonas.weber@unibe.ch unter Angabe von:

- Name und Vorname
- Adresse
- E-Mail
- Telefonnummer
- Matrikelnummer
- Studiengang und Semesterzahl (Masterstudium oder Weiterbildungsstudium; Hauptfach, falls nicht Rechtswissenschaften)
- besuchte Vorlesungen aus der Gruppe Strafsanktionenrecht, Forensische Psychiatrie und Psychologie, Straf- und Massnahmenvollzug sowie Kriminologie
- drei provisorische Themenwünsche (siehe Themenliste unten; es können auch weitere Themen vorgeschlagen werden, die spannend erscheinen, aber nicht auf der Liste aufgeführt sind)

Über die Aufnahme ins Seminar wird fortlaufen entschieden. Die Studierenden können direkt nach der Aufnahme ins Seminar mit der Ausfertigung der Seminararbeit beginnen.

Betreuung und Bewertung

Die Betreuung der Seminararbeiten erfolgt durch Ineke Pruin oder Jonas Weber.

Die mündlichen Beiträge (Präsentationsvideo, Diskussionsleitung, Teilnahme an den Diskussionen) und die schriftliche Leistung werden für die Bewertung zu je 50 Prozent berücksichtigt.

Themenliste für Seminararbeiten

1. Die Suchtbehandlung gemäss Art. 60 und Art. 63 StGB und ihre Anwendung auf nicht-stoffgebundene Abhängigkeitserkrankungen wie etwa Spielsucht, Internetsucht, Gamingsucht, Sexsucht, Arbeitssucht
2. Die Entwicklung der Sicherungsverwahrung (Art. 64 Abs. 1 StGB) in der Schweiz auf der rechtspolitischen bzw. gesetzgeberischen Ebene sowie auf der Vollzugsebene
3. Die rechtsdogmatische, rechtstatsächliche und rechtspolitische Entwicklung der Massnahme für junge Erwachsene gemäss Art. 61 StGB
4. Die rechtsdogmatische, rechtstatsächliche und rechtspolitische Entwicklung der Behandlungsmassnahme gemäss Art. 59 StGB
5. Anforderungen an die «nötige therapeutische Behandlung durch Fachpersonal» gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB beim Vollzug von Behandlungsmassnahmen.
6. Rechtliche und rechtspolitische Konsequenzen des Nichtvorhandenseins geeigneter Vollzugsorte für Behandlungsmassnahmen gemäss Art. 59 StGB
7. Die rechtsdogmatische, rechtstatsächliche und rechtspolitische Entwicklung der Bewährungshilfe in der Schweiz im Anschluss an eine bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug

8. Die rechtsdogmatische, rechtstatsächliche und rechtspolitische Entwicklung der Weisungen als Instrument zur Ausgestaltung der Probezeit im Anschluss an eine bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug
9. Die Berücksichtigung der Nichtvollziehbarkeit bei der Anordnung und der Vollstreckung der strafrechtlichen Landesverweisung gemäss Art. 66a StGB
10. Anordnung und Ausgestaltung des strafrechtlichen Tätigkeitsverbots gemäss Art. 67 ff. StGB
11. Ausblick auf die Anwendung der Mitte Juni 2024 vom Parlament beschlossenen vorbehaltenen Sicherungsverwahrung gegenüber Jugendlichen gemäss Art. 19c, 25a und 27a JStG
12. Das Resozialisierungskonzept in Theorie und Praxis im Massnahmenvollzug

Ansprechpersonen bei Fragen zum Seminar insgesamt oder zu einzelnen Themen:

ineke.pruin@unibe.ch und jonas.weber@unibe.ch